

Rosenheim, 29.06.1995

Vollzug der Naturschutzgesetze;
Zulassung eines Windenschleppgeländes für Hängegleiter und
Gleitsegel gemäß § 25 LuftVG "Schaurn", 83101 Rohrdorf
Geländehalter: Flugschule Hochries

Naturschutzfachliche Stellungnahme:

Zusätzlich zum bestehenden und genehmigten Fluggelände "Schaurn" (Außenstarts und -landungen mit Hängegleitern und Gleitsegeln) wird die Zulassung eines Windenschleppgeländes für Hängegleiter und Gleitsegel beantragt.

Die beanspruchten Flächen liegen in einem kleinen Wiesental; sie werden mit Ausnahme des Startplatzes landwirtschaftlich intensiv genutzt. Beim Startplatz handelt es sich um eine brachliegende, landwirtschaftliche Intensivfläche.

Aus naturschutzfachlicher Sicht bestehen gegenüber dem Antrag aus folgenden Gründen Bedenken:

Mit zunehmender Verbreitung verschiedener Flugsportarten können immer mehr relativ abgelegene oder sogar unzugängliche Gebiete, die der freilebenden Tierwelt als Rückzugsgebiete und Ruhezonen dienen, beeinträchtigt und gestört werden (siehe beiliegende Biotopkarte). Dabei wirken neben dem Flugsport noch viele andere Störfaktoren, auch aus dem Bereich von Freizeit und Erholung.

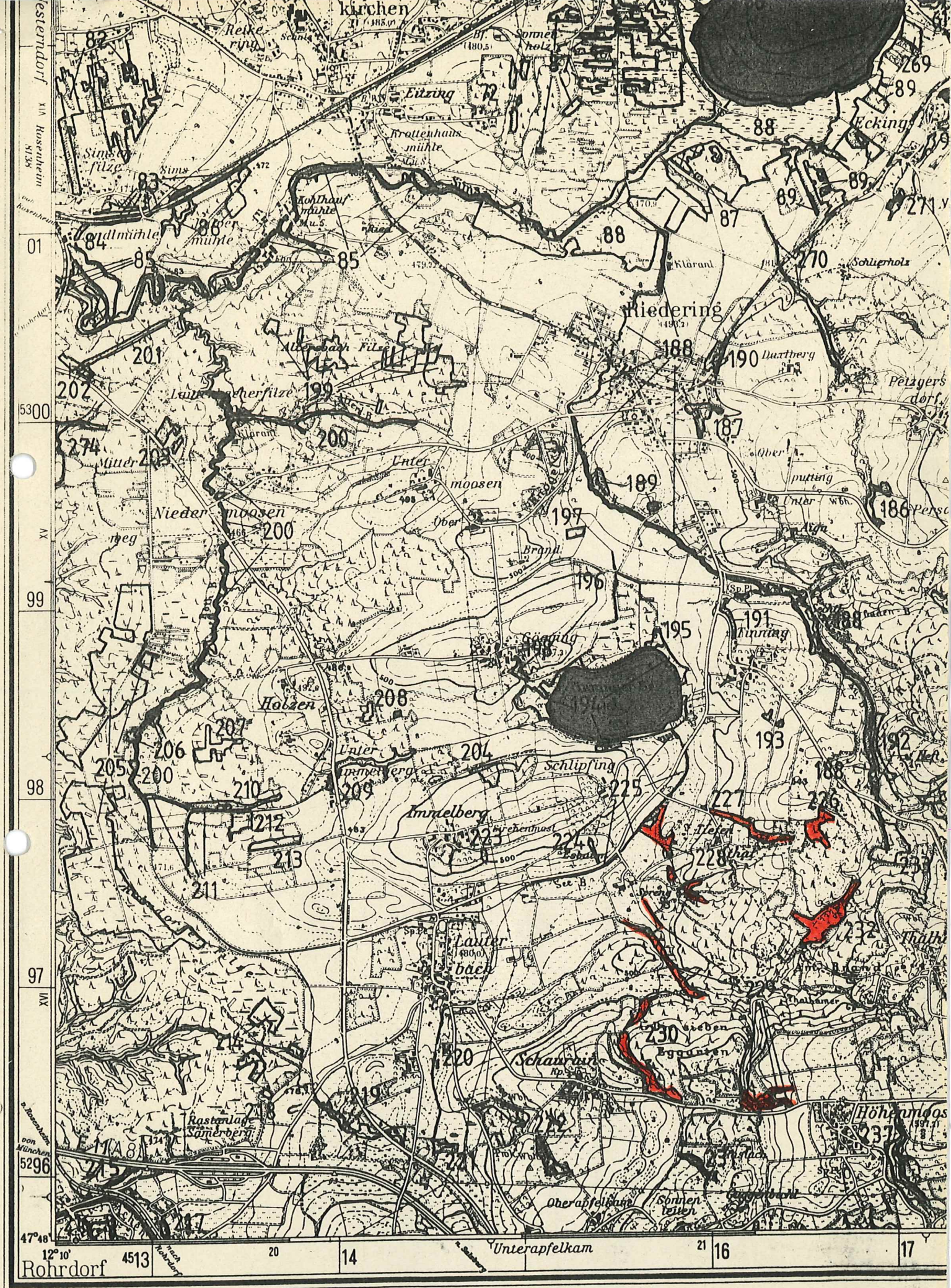
Außerdem fehlt der unteren Naturschutzbehörde ein Überblick über die Lage und Anzahl der genehmigten Flugplätze/-gelände für verschieden Fluggeräte (Motor- und Segelflugzeuge, UL-Flugzeuge, Modellflugzeuge, Gleitsegel, Hängegleiter) im Landkreis Rosenheim und den angrenzenden Gebieten. Die Zustimmung zum "Schleppgelände Schaurain" zusätzlich zum bestehenden Schleppgelände in Bichl am Samerberg" würde zu einer weiteren Auffächerung und flächenhaften Überdeckung mit Flugplätzen beitragen, die nicht im naturschutzfachlichen Interesse sein kann.

Es wird deshalb vorgeschlagen, den Schleppbetrieb auf einem der bestehenden Flugplätze zu integrieren, um so möglichst viele Flugwillige auf einem Fluggelände in einem ökologisch belastbaren Bereich unterzubringen.

Die untere Naturschutzbehörde wird dies nach Möglichkeit unterstützen.

I. A.


Höger



Politische Grenzen:
49,84 cm

Bayern:

Fortführungsstand:

Berichtigt: 1977

Nachträge:

Einzelne Nachträge: 1978

1000
1000